

Temporäre Verkehrsanordnung

Abteilung Sicherheit
Polizeisekretariat
Telefon 044 938 55 16
sicherheit@hinwil.ch

Amtliche Publikation	Montag, 18. Mai 2026
Strasse	Alte Ringwilerstrasse, Hinwil; Zubringerdienst gestattet für Mitarbeitende und Besuchende zum Parkplatz Bezirksgericht Hinwil
Dauer	Juni bis ca. Ende Oktober 2026

Ausgangslage

Aufgrund der Baustelle beim Bezirksgericht Hinwil soll die Zufahrt für die Mitarbeitenden und die Besuchenden zum Parkplatz des Bezirksgerichtes während der Bauphase 2 von Mitte Juni bis Ende Oktober 2026 über die Alte Ringwilerstrasse erfolgen. Das Fahrverbot ist dafür mit einer Zusatztafel «Zubringer zum Parkplatz Bezirksgericht gestattet» ergänzt werden.

Auflagen

- Die Anwohner sind frühzeitig über die geplanten Bauarbeiten zu informieren.
- Die Signalisationen und Bauabschränkungen etc. sind nach SSV Vorschriften und VSS-Normen zu stellen. Die Zufahrt für Rettungsinstitutionen muss jederzeit gewährleistet sein.
- Es gilt nur für Mitarbeitende und Besuchende des Bezirksgerichtes.
- Die Wegfahrt hat ebenfalls über die Alte Ringwilerstrasse Richtung Dorf zu führen.
- Da es sich bei der Alten Ringwilerstrasse ebenfalls um einen Schulweg handelt, ist die Zu- und Wegfahrt mit der nötigen Vorsicht zu befahren.
- Die Verschiebung der Strassenleuchte Nr. 1237 muss durch die Bauleitung mit der EKZ geklärt werden.

Rechtsgrundlage

Bei der Alten Ringwilerstrasse handelt es sich um eine Gemeindestrasse. Gemäss § 5 Abs. 3 der Kantonalen Signalisationsverordnung (KsigV) können vorübergehende Anordnungen durch die Gemeindebehörde verfügt werden. Vorübergehende Verkehrsanordnungen werden gemäss § 7 veröffentlicht, wenn sie länger als 60 Tage gelten. Dies ist hier der Fall.

Zeitplan

Wann	Was	Wer
18.05.2026	Amtliche Publikation, anschliessend 30 Tage Rechtsmittelfrist	Abt. Sicherheit
Mitte Juni bis ca. Ende Oktober 2026	Zufahrt via Alte Ringwilerstrasse zum Parkplatz des Bezirksgerichtes gestattet	Abt. Sicherheit / Bauleitung

Rechtsmittel

Gegen diese temporäre Verkehrsanordnung kann, von der Mitteilung an gerechnet, beim Gemeinderat Hinwil, Dürntnerstrasse 8, 8340 Hinwil, innert 30 Tagen schriftlich eine Neubeurteilung verlangt werden (§ 170 ff GG). Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Für die Anordnung

GEMEINDEVERWALTUNG HINWIL **Abteilung Sicherheit**



Brigitte Wälchli
Ressortvorsteherin



Katharina List
Leiterin



Hinwil, 18. Mai 2026